



► Nr. VO/2023/11998
öffentlich

Lübeck, 03.03.2023

Vorlage
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
1.300 - Recht

Bearbeitung: Sophie-Dorothee Heß (E-Mail: sophie-dorothee.hess@luebeck.de Telefon: 122 - 3022)

Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk V (St. Lorenz 2)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.03.2023	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.03.2023	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.03.2023	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Frau Ute Seidler, Hundestraße 7-9 in 23552 Lübeck, wird für fünf Jahre als Schiedsfrau für den Bezirk V (St. Lorenz 2) gewählt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
Nein- Begründung:

Keine Betroffenheit

Die Maßnahme ist:

neu
freiwillig
vorgeschrieben durch:

Schiedsordnung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Anlage 1)
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

Begründung:

Die Schiedsstelle für den Bezirk V (St. Lorenz 2) ist nach Ablauf der Amtszeit neu zu besetzen. Der bisherige Amtsinhaber steht nicht mehr zur Wahl.

Aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung in den Medien gab es mehrere Bewerber:innen für das Ehrenamt. Nach Gesprächen mit diesen, unter der Beteiligung von Vertreter:innen des Vorstandes der Bezirksvereinigung Lübeck im Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen sowie des Bereichs Recht, hat sich das Gremium für Frau Ute Seidler entschieden.

Die Gespräche dienten dazu, die Bewerber:innen persönlich kennen zu lernen, ihre Beweggründe für die Bewerbung zu hinterfragen und ihre Fähigkeiten bzgl. der zu besetzenden Position einzuschätzen.

Als Ergebnis hat sich herausgestellt, dass Frau Ute Seidler aufgrund ihrer beruflichen Laufbahn und Erfahrung dafür geeignet ist, das Schiedsamt auszuüben. Sie verfügt über die benötigten persönlichen Eigenschaften und erfüllt die formalen Kriterien gemäß §2 der Schiedsordnung.

Anlagen:

Bürgermeister Jan Lindenau